

Protokoll

Tagesordnung

1. Eröffnung der Hauptversammlung
2. Wahl des Versammlungsgremiums
 1. Protokollführer(in)
 2. Versammlungsleiter(in)
 3. Wahlleiter(in)
 4. Wahlhelfer(in)
3. Änderung der Geschäftsordnung der Versammlung
4. Verabschiedung der Satzung für den Kreisverband Hagen
5. Aufhebung der Geschäftsordnung Piratenbüro Hagen
6. Wahl des Kreisvorstandes
 1. Vorsitzende(r)
 2. Stv. Vorsitzende(r)
 3. Schatzmeister(in)
 4. Beisitzer(innen)
7. Wahl der Ombudsleute
8. Bestimmung der Rechnungsprüfer
9. Sonstiges

Anlage 1: Beschlossene Satzung im Wortlaut ohne beschlossene Änderungen.

Zu 1.:

Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung durch Benjamin Stemmer am 29.10.2011 um 14:22 Uhr.

Zu 2.:

Vorschläge zum Versammlungsleiter: Christian Gebel vom KV Dortmund. Keine Fragen an ihn.

Patrick Rückheim, wohnhaft in Wetter. Keine Fragen an ihn.

Christian Gebel wird zum Versammlungsleiter gewählt. Keine Gegenstimmen.

Patrick Rückheim wird zum Vertreter des Versammlungsleiters gewählt.

Protokollführer sind Sandra Ruba und Benjamin Ruba. Keine Gegenstimmen.

Vorschläge zur Wahlleiterin: Steffi Nenz aus Wuppertal.

Steffi Nenz wurde zur Wahlleiterin gewählt. Keine Gegenstimmen.

Vorschläge zur Wahlhelfer: Hans-Jörg Rohweder und Mitch Siprath.

Keine Gegenstimmen.

Zu 3.:

Keine Fragen oder Anmerkungen. Bestätigung der Geschäftsordnung. Keine Gegenstimmen.

Wünsche des Versammlungsleiters:

Wortmeldungen bitte mit einem Arm.

Anträge zur GO bitte mit zwei Armen und auch Stimmkarte hochhalten.

§2.1. soll geändert werden.

GO-Antrag: „§2.1.1 jedes Mitglied des Versammlungsgremiums darf GO-Anträge.
Es gibt Gegenrede. Abstimmung; 2/3Mehrheit. Keine Gegenstimmen.
GO wird geändert.

Frage: Möchte jemand der Anwesenden nicht fotografiert werden? Nein.
Photographen sind erlaubt.

Zu 4.:

Ist jemand gegen die Gründung des Kreisverbandes? Keine Gegenrede.

Die Satzung wird vorgestellt. Der Wahlleiter verlässt die Bühne.

Auf die Bühne kommen Dirk Schatz und Benjamin Stemmer.

Frage: Gibt es Fragen? Anmerkungen? Verbesserungsvorschläge? Besteht Erklärungsbedarf?
Benjamin Stemmer gibt eine Zusammenfassung; er ist erkältet.

Dirk Schatz gibt eine Zusammenfassung. Unterteilung in vier Teile:

Allgemeiner Teil, Organe, Hauptversammlung, Urabstimmung.

Frank X. möchte eine Änderung: für Vorstandswahlen soll eine 2/3Mehrheit nötig sein.

Dirk Schatz: Einholung eines Meinungsbildes:

Meinungsbild ist durchzuführen.

Wer will die Satzung unverändert lassen?

Wer will die Satzung ändern, wie Frank gesagt hat? Meinungsbild ist positiv für den Antrag.

GO-Antrag: Änderung/Hinzufügung in §8, Abs. 2, g) Abwahl des Vorstandes benötigt
2/3Mehrheit.

Abstimmung. Keine Gegenrede. (Noch kein Satzungsänderungsantrag!)

§17, Abs. 2: Es gibt auch einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Dies regelt der Landesvorstand.
Lt. Benjamin Stemmer ist dies aufgeführt, um die prozentuale Verteilung für Hagen zu erklären. Oder Änderung: Das Wort „mindestens“ streichen.

Christian Gebel: Ergänzung um einen weiteren Satz „Bestimmungen zu verminderten Beitragssätzen bleiben davon unberührt.“

Frank X.: Anpassungsklausel bei Beitragsänderung fehlt!

Ergänzung §17, Abs. 4 „Änderungen des Beitrages durch Beschluss einer übergeordneten Instanz sind zu berücksichtigen.“

Wird in Entwurf übernommen. Keine Gegenstimmen.

Dirk Schatz/Benjamin Stemmer: Erläuterung „Ombudsleute“ = „Vertrauenspiraten“. Ombudsleute sind unparteiische Schlichter bei Streitfällen.

Ein Wort zur „Crewordnung“ von Benjamin Stimmer: Z.Zt. gibt es keine Crews in Hagen.

Christian Gebel: Gibt es noch Fragen? Kommentare? Ergänzungen?
Gast fragt, ob Rentner einen ermäßigten Beitrag bezahlen.
Antwort: Ermäßigung um 2/3, sprich 1 Euro pro Monat.

Anmerkung von Frank X.: Respekt für die Leute, die dies erarbeitet haben. Applaus.

Abstimmung über diese Satzung.

Christian Gebel: Wer ist für die Gründung dieses KVs? Einstimmig beschlossen. Keine Gegenstimmen.

Gratulation zur Gründung des KVs am 29.10.2011 um genau 15:00 Uhr.

Zu 5.:

Anmerkung Benjamin Stemmer: Piratenbüro muss nicht aufgelöst werden.

Neuwahl der Büropiraten am 07.11. in Wuppertal.

GO Piratenbüro Hagen soll aufgehoben werden. Abstimmung. Keine Gegenstimmen.

Einstimmig beschlossen.

Zu 6.:

Christian Gebel nennt die Ämter, die besetzt werden müssen.

Seine Empfehlung: Anzahl so bestimmen, dass es zu einer ungraden Zahl kommt; für den Fall der Krankheit z.B.

Wahl des Vorsitzenden...

Vorschlag Dirk Schatz: 1. und 2. in einer Wahl zu wählen.

Matthias GO-Antrag: Vorstände einzeln wählen.

Formelle Gegenrede.

7 dafür, 2 dagegen.

Christian Gebel stellt fest, dass die Vorstände einzeln gewählt werden.

Frank X.: Änderung der Tagesordnung: Vor dem 1. Wahlgang soll die Versammlung abstimmen, wie viele Beisitzer tatsächlich gewählt werden.

Abstimmung, ob dieser TOP eingefügt werden soll.

Keine Gegenstimmen.

Wortmeldung erwünscht.

Benjamin Stemmer schlägt zwei Beisitzer vor. Wer kandidiert für Beisitzer? Keine Nennungen.

Antrag an die Hauptversammlung von Benjamin Stemmer: Beisitzer auf zwei festzusetzen.

Zur Abstimmung... Keine Gegenstimmen.

Es werden zwei Beisitzer gewählt.

Zu 6.1.:

Kandidaten für den 1. Vorsitzenden: Kerstin Brinkmann. Frank M.

Kerstin Brinkmann stellt sich vor. Sie ist selbständige Dipl.Kauffrau und Pirat seit Aug. 2009.

Sie fühlt sich dazu berufen, den KV Hagen nach Außen zu präsentieren. Sie kann auch mumble.

Frank von Benjamin Stemmer: Welche Erfahrungen hast Du mit Öffentlichkeitsarbeit?

Antwort: Kaum Erfahrung. Auf die anderen Parteien zugehen. Kann gut reden, geht auf Leute zu.

Mumble = Telefonkonferenz im Internet.

Danebod informiert, dass am 30.10. ein Barcamp in Dortmund im B1 stattfindet. >Werbung<

Benjamin Ruba: Kerstin kann das!

Christian Gebel: Lob darf auch sein.

Gast: Findet Kerstin optisch nett. Körpersprache findet er auch gut. Er findet es gut, dass sich eine Frau aufstellt.

Applaus.

Frank Mazny stellt sich vor. Er ist 38 Jahre alt, seit Juni 2009 Pirat und ist Krankenpfleger. Er stellt sich zur Verfügung, empfiehlt aber Kerstin Brinkmann und möchte lieber Stellvertreter werden.

Er kann auch mumble, und er mag auch Katzen. Er besitzt zwei.

Keine Wortmeldung oder Fragen an Frank.

Gast fragt, was mit dem Polizisten (Dirk Schatz) ist?!? Alle sprechen zu leise.... Hörgerät!!! Steffi Nenz schließt die Kandidatenliste. Es wird eine geheime Wahl geben. Jeder nur ein Kreuz. Sie erklärt den Ablauf der Wahl. Der Kandidat mit den meisten Stimmen, mind. 50%, gewinnt die Wahl. Werden keine 50% erzielt, kommt es zu einer Stichwahl. Dies kann passieren, wenn es zu viele Enthaltungen gibt.

Kurze Unterbrechung für 5 Minuten um 15:24 Uhr. Wahlzettel werden gedruckt...

Anmerkung: Es gibt 15 Akkreditierungen und 13 Stimmberchtigte.

Der Drucker streikt... Die Pause wird deswegen verlängert.

Die Wahlleiterin erklärt den Ablauf der Wahl. Bei Vorzeigen der Stimmkarte wird der Stimmzettel ausgehändigt. Die Wahl zum 1. Vorsitzende(n) beginnt um 15:35 Uhr.

Der Wahlgang wird um 15:40 Uhr geschlossen. Die Auszählung wird öffentlich vorgenommen. Wahlleiterin und die beiden Wahlhelfer zählen die Stimmen aus.

Um 15:42 Uhr wird das Ergebnis durch die Wahlleiterin bekannt gegeben:

Kerstin Brinkmann hat 13 Stimmen.

Frank M. hat 0 Stimmen.

Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben.

Kerstin Brinkmann ist die 1. Vorsitzende des KV Hagen. Sie freut sich und nimmt das Amt an.
„Auf geht's!“

Zu 6.2.:

Vorstellung der möglichen Kandidaten für den 2. Vorsitzenden: Frank Mazny, Dirk Schatz, Frank Decker.

Frage an Frank M.: Ziele?

Antwort: Hype aus Berlin ausnutzen. An die Presse gehen. Mehr Infostände. Piratenpartei Hagen bekannt machen.

Dirk Schatz stellt sich vor. Dirk Schatz, 32 Jahre alt, verheiratet, 1 Kind. Von Beruf Polizeikommissar mit abgeschlossenem Studium in Hagen. Ist innenpolitisch aktiv. Hat Interesse an landes- u. bundespolitischen Themen und an der Europapolitik.

Gast fragt: Kontakt mit der Presse gehabt? Was sagen die Polizeikollegen?

Dirk antwortet: Ich bin nicht ganz unerfahren, habe schon Interviews gegeben. Meine Kollegen unterstützen mich.

Andreas R. aus Wuppertal fragt, ob Hagen das neue Infostand-Starterpaket schon hat?! Christian Gebel sagt, dass diese Pakete eingetroffen sind. Starterpaket wird nach Hagen geschickt.

Patrick Rückheim lobt Dirk Schatz für sein bisheriges Engagement.

Frank Decker stellt sich vor, ist 47 Jahre alt, gelernter Einzelhandelskaufmann, Einkäufer und seit Kurzem Pirat. Er hat kommunalpolitische Erfahrungen von „Hagen aktiv“. Er findet, Politik geht von unten nach oben. Seine Ziele sind, die Piraten nach vorne zu bringen, neue Mitglieder zu aktivieren. Er möchte einen Erfahrungsaustausch und sein politisches Wissen einbringen.

Die Kandidatenliste wird von der Wahlleiterin um 15:59 Uhr geschlossen. Es müssen 50% erreicht werden. Jeder der 15 Wahlberechtigten darf nur 1 Kreuz machen.

Bei Gleichheit gibt es eine Stichwahl.

5 Min. Pause während die Stimmzettel gedruckt werden.

Die Wahlurne ist leer. Die Wahlleiterin verteilt die Wahlzettel.

Die Wahl des 2. Vorsitzenden beginnt um 16:07 Uhr. Es sind 13 Wahlberechtigte.

Der Wahlgang wird um 16:11 Uhr geschlossen. Die Stimmen werden öffentlich ausgezählt.

Die Wahlleiterin verkündet um 16:15 Uhr das Ergebnis:

3 Stimmen für Frank Decker.

4 Stimmen für Frank Mazny.

6 Stimmen für Dirk Schatz.

Keine Enthaltungen. 13 Stimmzettel verteilt, abgegeben und alle gültig.

50% wären mit 7 Stimmen erreicht worden.

Laut Wahlordnung Stichwahl zwischen Frank Mazny und Dirk Schatz.

Neue Stimmzettel werden gedruckt.

Die Stichwahl beginnt um 16:20 Uhr. Die Wahlleiterin zeigt die leere Wahlurne.

Jeder hat nur eine Stimme. Um 16:22 Uhr wird der Wahlgang geschlossen.

Die Wahlleiterin verkündet um 16:25 Uhr das Wahlergebnis.

Von den möglichen 13 Stimmen gibt es 1 Enthaltung, demnach gibt es eine Stimmengleichheit bei Dirk Schatz und Frank Mazny. Die Stichwahl wird wiederholt, neue Stimmzettel werden gedruckt.

Die 2. Stichwahl beginnt um 16:29 Uhr. Es ist heute der 4. Wahlgang überhaupt.

Um 16:31 Uhr wird ausgezählt.

Die Wahlleiterin verkündet um 16:34 Uhr das Ergebnis:

13 Stimmen wurden abgegeben, keine Enthaltung.

6 Stimmen für Frank Mazny.

7 Stimmen für Dirk Schatz.

Dirk Schatz nimmt das Amt des 2. Vorsitzenden an.

Zu 6.3.:

Kandidaten für das Amt des Schatzmeisters: Benjamin Stemmer, 30 Jahre alt, techn. Redakteur an der Fernuni in Hagen. Er war zuletzt Büropirat für Hagen. Er hat gute Kenntnisse in Excel und ein Semester in BWL absolviert.

Keine Fragen an ihn, keine weiteren Kandidaten. Die Liste wird von der Wahlleiterin geschlossen. Es wird eine Zustimmungswahl durchgeführt; ja oder nein ankreuzen. Bei Enthaltung nichts ankreuzen.

Die Wahl beginnt um 16:42 Uhr.

16:45 Uhr: 13 Stimmen abgegeben, alle gültig, 13x Ja mit Benjamin Stemmer.

Er nimmt das Amt des Schatzmeisters an.

Zu 6.4.:

Kandidaten für die Beisitzer: Marius Podolak, 31, verheiratet, 1 Sohn, Altenpfleger, Pflegeleitung, studiert aktuell. Ist in Polen geboren, wohnhaft in Hagen und seit Okt. 2011 Pirat.

Keine Fragen an ihn.

Christoph Hagemeyer, 28, wohnt in Hagen-Haspe, hat Informatik studiert. Arbeitet z.Zt. in Köln.

Ist seit 2009 Pirat. Er macht viel mit IT und Datenschutz.

Keine weiteren Fragen an ihn.

Christian Specht, 35, Pirat seit Anfang 2009, wohnhaft in Hagen, gelernter Buchhändler. Wurde als Kandidat vorgeschlagen, hatte es für sich selbst schon in Betracht gezogen. Ist auch zufrieden mit dem gewählten Vorstand und möchte diesen unterstützen. Er mag nicht wirklich Katzen bzw. sie mögen ihn nicht (Fangfrage).

Die Wahlleiterin schlägt eine Akzeptanzwahl vor. Jeder Wahlberechtigte hat in diesem Fall drei Stimmen. Es muss kein Quorum erfüllt werden. Die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen sind Beisitzer.

GO Antrag auf Akzeptanzwahl von Benjamin Stemmer. Keine Gegenstimmen.

Die Stimmzettel werden gedruckt.

GO Antrag den TOP auf Festlegung der Anzahl der Ombudsleute hinzuzufügen von Benjamin Stemmer. Keine Gegenstimmen.

Um 16:57 Uhr eröffnet die Wahlleiterin den heutigen fünften Wahlgang.

Um 17:00 Uhr wird der Wahlgang geschlossen. Die Auszählung beginnt öffentlich.

Die Wahlleiterin verkündet um 17:04 Uhr das Ergebnis:

13 gültige, abgegebene Stimmzettel.

Marius P. hat 8 Stimmen.

Christian Specht hat 9 Stimmen.

Christoph Hagemeyer hat 9 Stimmen.

Christian und Christoph nehmen das Amt des Beisitzers an.

Christian Gebel bemerkt, dass der Kreisvorstand nun vollständig ist.

Zu 7.:

Patrick Rückheim schlägt Udo T. als Ombudsmann vor.

Udo T. lehnt ab.

Christian Specht schlägt Frank M. als Ombudsmann vor.

Frank M. fragt, was der Ombudsmann genau macht.

Christian Gebel erläutert: Streitschlichter, bevor es zum Schiedsgericht geht.

Der Ombudsmann vermittelt, auch zwischen Mitgliedern und Vorstand.

Frank M. würde sich aufstellen lassen.

Kerstin Brinkmann schlägt Frank D. und Marius P. vor.

Frank D. lehnt ab.

Marius P. würde sich aufstellen lassen.

Nichtmitglieder dürfen sich nicht aufstellen lassen.

Umlaufbeschlüsse sind nicht in der Satzung geregelt.

Über die Anzahl der Ombudsleute wird abgestimmt. Dirk Schatz hat den Antrag gestellt, dass die Anzahl auf 1 festgelegt wird. Benjamin Stemmer ist dagegen, möchte die Anzahl auf 2 festlegen. Kerstin Brinkmann stimmt dem zu.

GO Antrag auf Bildung eines Meinungsbildes. Meinungsbild fällt positiv für 2 Ombudsleute aus. Abstimmung einstimmig für 2 Ombudsleute.

Die Kandidaten für Ombudsleute: Marius P. und Frank M. (Infos zu den Personen s. oben.)

Beide würden ihre persönlichen Kontaktdaten herausgeben.

Die Wahlleiterin schließt die Liste und schlägt eine Akzeptanzwahl vor. Es gibt keine Gegenstimmen. Die Wahlzettel werden gedruckt. Es folgt somit der 8. Wahlgang am heutigen Tag.

Um 17:28 Uhr erklärt die Wahlleiterin die Wahl für eröffnet. Die Wahlhelfer nehmen ihre Positionen ein. Udo T. findet die Wahlleitung heiß [...].

Um 17:31 Uhr wird der 8. Wahlgang geschlossen. Die öffentliche Auszählung beginnt.

Die Wahlleiterin verkündet um 17:33 Uhr das Ergebnis:

13 abgegebene Stimmzettel, davon 1 Enthaltung.

11 Stimmen für Marius P.

12 Stimmen für Frank M.

Beide nehmen das Amt an.

Zu 8.:

Christian Gebel korrigiert, dass es sich um Kassen- u. nicht um Rechnungsprüfer handelt.

Der Unterschied wird erläutet.

Danebod sagt, dass die Kassenprüfung einfacher ist. Die Rechnungsprüfung ist umfangreicher.
Es werden 2 Prüfer gewählt.

GO Antrag von Christian Gebel, den TOP 8 umzubennen in „Kassenprüfer“.

„Bestimmung der Rechnungsprüfer“ soll als TOP gestrichen werden.

Zu diesem Änderungsantrag gibt es keine Gegenrede.

Das Wort „Rechnungsprüfer“ wird durch „Kassenprüfer“ ersetzt.

Es folgt eine Personenwahl. Fragen bestehen keine.

Kerstin Brinkmann schlägt Matthias R. vor.

Matthias R. schlägt Udo T. vor. Udo lehnt ab.

Die Kandidaten für das Amt der Rechnungsprüfer: Matthias Rarbach, 48, Elektrotechniker, seit Dez. 2010 Pirat. Er kann rechnen. Er hat auch ein Handy.

Keine wichtigen Fragen an ihn.

Gordon Storkmann, 36, Mathematiklehrer an einer Realschule in Hagen. Er war 6 Jahre Kassenprüfer bei den Pfadfindern in Hagen. Er ist nicht bei Twitter.

Keine Fragen.

Christian Gebel fragt, ob es weitere Kandidaten gibt.

Die Wahlleiterin schließt die Liste. Die Wahlzettel werden gedruckt.

Eine Akzeptanzwahl wird beschlossen. Es gibt keine Gegenstimmen.

Zu 9.:

Benjamin Stemmer weist auf die Spendenbox hin.

Frank Decker verkündet, dass er einen Termin beim Bürgermeister in Hagen macht, um das Rathaus zu besichtigen und um sich vor Ort über Kommunalpolitik in Hagen informieren zu können.

Steffi Nenz weist darauf hin, dass am Mo., 31.10. im WDC ab 19:00 Uhr eine Halloween-Party stattfindet.

Zurück zu 8.:

Die Stimmzettel sind gedruckt. Die Wahlleiterin erklärt um 17:51 Uhr den 9. Wahlgang für eröffnet. Durch ein technisches Problemchen sind zwei Stimmzettel schwach gedruckt. Die Wahlleiterin weist darauf hin. Es gibt keine Gegenstimmen, alle sind damit einverstanden. Christian Gebel bittet, dass keiner laut über seinen Stimmzettel spricht. So bleibt die Wahl geheim.

Um 17:57 Uhr wird der 9. Wahlgang geschlossen. Die Auszählung beginnt.

Die Wahlleiterin verkündet um 17:59 Uhr das Ergebnis:

Matthias R. hat 13 Stimmen.

Gordon S. hat 12 Stimmen.

Beide nehmen die Wahl zum Kassenprüfer an.

Um 18:00 Uhr erklärt Christian Gebel die Versammlung für geschlossen.

Anlage 1:

Satzung des Kreisverbandes Hagen

A. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

- (1) Der Kreisverband Hagen ist ein Gebietsverband des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Piratenpartei Deutschland.
- (2) Der Name des Kreisverbandes Hagen lautet »Piratenpartei Deutschland – Kreisverband Hagen«. Die Kurzbezeichnung lautet »Piraten Hagen«; sie kann in Großbuchstaben angegeben werden.
- (3) Der Sitz der Piraten Hagen ist Hagen (Westfalen).
- (4) Das Tätigkeitsgebiet der Piraten Hagen ist Hagen (Westfalen).

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft bei den Piraten Hagen wird auf Grundlage dieser Satzung erworben.
- (2) Mitglied der Piraten Hagen kann jede natürliche Person werden, die
 - a) das 16. Lebensjahr vollendet,
 - b) ihren angezeigten Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet der Piraten Hagen hat oder durch Beschluss des Vorstandes der nächsthöheren Gliederung der Piratenpartei Deutschland trotz angezeigtem Wohnsitz andernorts die Mitgliedschaft bei den Piraten Hagen erwerben darf,
 - c) die Grundsätze sowie die Satzungen und Ordnungen der Piraten Hagen und ihrer übergeordneten Verbänden anerkennt,
 - d) nicht infolge Richterspruchs die Amtsfähigkeit, die Wählbarkeit oder das Wahlrecht verloren hat und
 - e) nicht gleichzeitig bei einer Organisation oder Vereinigung Mitglied ist, deren Zielsetzung oder Vorgehensweise den Zielen oder Werten der Piratenpartei Deutschland widerspricht.
- (3) Mitglieder der Piratenpartei Deutschland, die die unter Abs. 2 genannten Bedingungen erfüllen, sind Mitglieder der Piraten Hagen.
- (4) Der Erwerb der Mitgliedschaft bei den Piraten Hagen führt zu einer Mitgliedschaft im Landesverband Nordrhein-Westfalen sowie im Bundesverband der Piratenpartei Deutschland; die Mitgliedschaft in diesen Verbänden unterliegt den jeweils dort geltenden Bestimmungen.
- (5) Über den Antrag auf Mitgliedschaft bei den Piraten Hagen entscheidet der Vorstand.

(6) Die Mitgliedschaft bei den Piraten Hagen beginnt einen Tag nach Eingang der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages.

§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche und eigenhändig unterzeichnete Austrittserklärung, Parteiausschluss oder automatisch, wenn die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft gem. § 2 Abs. 2 nicht mehr gegeben sind.

(2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von bereits bezahlten Mitgliedsbeiträgen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied ist dazu berechtigt und angehalten, im Rahmen dieser Satzung die Zwecke des Kreisverbandes Hagen der Piratenpartei Deutschland und dessen übergeordneter Gebietsverbände zu fördern, sich dort an der politischen und organisatorischen Arbeit zu beteiligen und an der politischen Willensbildung teilzunehmen.

(2) Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht (aktives und passives Wahlrecht).

(3) Die Ausübung des Stimmrechts (aktives und passives Wahlrecht) ist abhängig von der Erfüllung der Beitragspflicht mit weniger als drei Monaten Zahlungsrückstand.

(4) Ein Mitglied kann grundsätzlich zur selben Zeit höchstens entweder ein Mandat oder Parteiamt bei den Piraten Hagen und allen vor- und nachgeordneten Gebietsverbänden innehalten. Die Annahme eines weiteren Mandates oder Parteiamtes entbindet das betroffene Mitglied automatisch von einem bereits bestehenden Parteiamt bei den Piraten Hagen oder einem nachgeordneten Gebietsverband. Die Hauptversammlung kann auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen hierzu beschließen.

(5) Jedes Mitglied ist grundsätzlich berechtigt, an allen Sitzungen und Versammlungen aller Organe der Piraten Hagen teilzunehmen. Das Nähere regeln die Geschäftsordnungen der jeweiligen Organe.

(6) Jedes Mitglied ist berechtigt, sich über alle Vorgänge, die keine Verschlusssachen sind, in allen Organen der Piraten Hagen zu informieren. Einsicht in alle entsprechenden Unterlagen ist zu gewähren. Das Nähere regeln die Geschäftsordnungen der jeweiligen Organe.

(7) Jedes Mitglied ist berechtigt, sich über alle die eigene Person betreffenden Vorgänge und Daten in allen Organen der Piraten Hagen zu informieren. Einsicht in alle entsprechenden Unterlagen ist zu gewähren. Das Nähere regeln die Geschäftsordnungen der jeweiligen Organe.

(8) Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet, seine persönlichen, zur Mitgliederverwaltung, insbesondere zur Kontaktaufnahme (wie Name, Anschrift, E-Mail-Adresse), notwendigen Daten, stets aktuell zu halten. Änderungen hieran sind dem Vorstand sofort anzuzeigen.

(9) Mitglieder der Piraten Hagen werden geschlechtsneutral als Piraten bezeichnet.

§ 5 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder sind: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung des passiven Wahlrechts.
- (2) Zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände sind: Verwarnung, Auflösung, Amtsenthebung des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand verhängt die Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder bzw. nachgeordnete Gebietsverbände bei schwerwiegendem Verstoß gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnungen der Piraten Hagen oder bei parteischädigendem Verhalten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.
- (4) Gegen nachgeordnete Gebietsverbände verhängte Ordnungsmaßnahmen treten außer Kraft, wenn die nächste Hauptversammlung diese nicht bestätigt.
- (5) Das Verhängen von Ordnungsmaßnahmen ist zu begründen und dem betroffenen Mitglied oder dem Vorstand des betroffenen Gebietsverbandes schriftlich zu eröffnen. Vor Verhängung der Ordnungsmaßnahme ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zur Sache zu äußern. Gegen die Ordnungsmaßnahme ist die Anrufung des nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgerichtes zugelassen.

§ 6 Urabstimmung

- (1) Die Hauptversammlung kann die Durchführung einer Urabstimmung beschließen. Sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, läuft die Urabstimmung ab dem Tag des Beschlusses über ihre Durchführung 30 Tage, jedoch mindestens 15 Tage.
- (2) Der Zweck der Urabstimmung ist die Bestätigung, Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses der Hauptversammlung oder des Vorstandes. Zur Bestätigung eines Beschlusses genügt eine einfache Mehrheit; zur Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
- (3) Die Hauptversammlung beauftragt eines oder mehrere Mitglieder oder ein Organ der Piraten Hagen mit der Durchführung der Urabstimmung.
- (4) Stimmberechtigt ist jedes Mitglied der Piraten Hagen.
- (5) Die Urabstimmung erfolgt schriftlich.
- (6) Das Nähere regelt die Wahlordnung der Hauptversammlung.

B. ORGANE

§ 7 Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der Piraten Hagen und besteht aus allen Mitgliedern der Piraten Hagen.
- (2) Stimmberrechtigt sind alle zur Versammlung akkreditierten Mitglieder der Piraten Hagen.
- (3) Die Hauptversammlung gibt sich eine Geschäfts- und eine Wahlordnung. Sie sind den Piraten Hagen bekannt zu machen. Die Geschäftsordnung muss Bestimmungen enthalten über
- a) die Behandlung von Verschlussachen,
 - b) das Verfahren zum Ausschluss von Gästen bzw. der Öffentlichkeit insgesamt oder zu bestimmten Teilen der Versammlung,
 - c) die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Rechte und Pflichten des Versammlungsgremiums,
 - d) die formalen Anforderungen und die Zulässigkeit von sonstigen während der Versammlung eingehenden Anträgen,
 - e) das Akkreditierungsverfahren,
 - f) die Beschlussfähigkeit und das Verfahren bei Verlust derselben.

Die Wahlordnung muss Bestimmungen enthalten über

- a) die möglichen Wahl- und Abstimmungsverfahren,
 - b) die Zusammensetzung von Mehrheiten bei Wahlen oder Abstimmungen,
 - c) das Verfahren bei geheimer Wahl oder Abstimmung,
 - d) das Verfahren bei offener Wahl oder Abstimmung,
 - e) das Verfahren zur Durchführung einer Urabstimmung.
- (4) Die Hauptversammlung tagt grundsätzlich öffentlich. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (5) Die Hauptversammlung wählt an jedem Versammlungstag einen Protokollführer, einen Versammlungsleiter sowie einen Wahlleiter und weitere Helfer zu Mitgliedern des Versammlungsgremiums. Die Mitglieder des Versammlungsgremiums dürfen für andere Wahlen während des Versammlungstages von ihrem passiven Wahlrecht keinen Gebrauch machen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (6) Das Versammlungsgremium fertigt ein Ergebnisprotokoll der Hauptversammlung an. Der Vorstand veröffentlicht das Protokoll der Hauptversammlung zeitnah.
- (7) Die Hauptversammlung tritt mindestens einmal in zwei Kalenderjahren zusammen.

§ 8 Anträge an die Hauptversammlung und Beschlüsse der Hauptversammlung

- (1) Antragsberechtigt ist jedes Mitglied und jedes Organ der Piraten Hagen.
 - (2) Anträge, die
 - a) die Auflösung der Piraten Hagen,
 - b) die Verschmelzung mit anderen Parteien,
 - c) die Änderung der Parteiprogramme,
 - d) die Verteilung finanzieller Mittel,
 - e) die Anberaumung einer Urabstimmung,
 - f) die Änderung der Satzung oder einzelner Bestandteile daraus oder anderer Ordnungen zum Inhalt haben,
- müssen dem Vorstand mindestens 28 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich und gültig zugegangen sein. Solche Anträge sind gültig, wenn sie von mindestens einem je zwanzig aller Mitglieder der Piraten Hagen, mindestens jedoch drei und höchstens zehn, durch Gegenzeichnung unterstützt werden. Die Hauptversammlung kann weitere formale Anforderungen an die Gültigkeit solcher Anträge in ihrer Geschäftsordnung festlegen.
- (3) Insoweit der Kern eines Antrages erhalten bleibt und keine neuen oder unerwarteten Inhalte hinzutreten, kann ein Antragsteller einzelne Teile seines Antrages im Rahmen der hierzu stattfindenden Diskussion auf der Hauptversammlung ändern, wenn die Hauptversammlung dies billigt.
 - (4) Die Hauptversammlung beschließt Anträge grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Anträge, die die Auflösung der Piraten Hagen betreffen, beschließt die Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit; der Beschluss ist durch Urabstimmung zu bestätigen. Sonstige Anträge gem. Abs. 2 beschließt die Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit.
 - (5) Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Stimmberechtigten beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit erlischt mit dem Unterschreiten der zu Beginn der Hauptversammlung festgestellten Anzahl Stimmberechtigter um mehr als die Hälfte. In diesem Fall ist die Hauptversammlung vom Versammlungsleiter unverzüglich zu vertagen oder zu schließen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
 - (6) Der Vorstand kann einen Beschluss der Hauptversammlung sinngleich umformulieren, wenn dadurch das Ansehen der Partei in der Öffentlichkeit gefördert oder Schaden von ihr abgewendet werden kann.

§ 9 Einberufung der Hauptversammlung

- (1) Die Einberufung einer Hauptversammlung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes wenigstens 42 Tage vor der Hauptversammlung. Die Einberufung ist unverzüglich bekannt zu geben.

- (2) Die Einberufung einer Hauptversammlung ist zu beschließen, wenn mindestens eines je zehn Mitglieder der Piraten Hagen, mindestens jedoch sechs, dies beim Vorstand beantragen oder einen entsprechenden Antrag unterstützen. Die Einberufung ist spätestens 42 Tage vor Ende der Amtszeit des Vorstandes zu beschließen.
- (3) Der Vorstand lädt die Mitglieder wenigstens 14 Tage vor der Hauptversammlung zu dieser ein. Die Einladung erfolgt in Textform oder schriftlich an die dem Vorstand zuletzt bekannte Adresse und enthält neben dem genauen Termin auch die Tagesordnung der Versammlung sowie alle fristgerecht eingereichten und gültigen Anträge an die Hauptversammlung im Wortlaut.
- (4) Die Einladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn der Vorstand glaubhaft machen kann, die Einladung fristgerecht an die zuletzt bekannte Adresse versendet zu haben.

§ 10 Außerordentliche Hauptversammlung

- (1) Für eine außerordentliche Hauptversammlung gelten die Vorschriften der ordentlichen Hauptversammlung entsprechend, wenn nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung erfolgt entsprechend der Einberufung einer ordentlichen mit dem Unterschied, dass lediglich eine Einladung der Mitglieder zu erfolgen hat. Eine vorherige Bekanntmachung ist nicht erforderlich. Die Einladung muss den Mitgliedern der Piraten Hagen spätestens drei Tage vor dem Versammlungsdatum zugehen.
- (3) Der Antrag bzw. der Vorstandsbeschluss über eine außerordentliche Hauptversammlung muss einen zeitlich dringenden Grund sowie bereits konkret formulierte Anträge an die Hauptversammlung enthalten. Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung dürfen nur die bereits im Antrag bzw. Beschluss enthaltenen Anträge gemäß Satz 1 behandelt werden.
- (4) Aufgrund der kurzen Einberufungsfrist stellt die außerordentliche Hauptversammlung die absolute Ausnahme dar. Entsprechend ist ihre Einberufung nur statthaft, soweit die angestrebten Beschlüsse durch eine ordentliche Hauptversammlung unmöglich zu erreichen sind. Dabei darf die zeitliche Dringlichkeit lediglich den Grund, nicht jedoch den Zweck der Versammlung darstellen.
- (5) Ist das nötige Quorum gem. § 9 Abs. 2 erreicht, hat der Vorstand unverzüglich über einen Antrag auf eine außerordentliche Hauptversammlung zu entscheiden. Im Zweifel ist eine außerordentliche Vorstandssitzung einzuberufen.
- (6) Der Vorstand kann einen Antrag auf eine außerordentliche Hauptversammlung ablehnen, wenn kein dringender Grund erkennbar ist und der Zweck des Antrages auch in einer ordentlichen Hauptversammlung erreichbar ist. In diesem Fall ist der Antrag in einen Antrag auf eine ordentliche Hauptversammlung umzudeuten.

§ 11 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist ein Organ der Piraten Hagen und besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schatzmeister und maximal drei Beisitzern. Die Anzahl der zu wählenden Beisitzer beschließt die Hauptversammlung. Wird kein Antrag gestellt oder werden

entsprechende Anträge von der Hauptversammlung abgelehnt, so bleiben die Posten der Besitzer unbesetzt.

(2) Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes für eine Amtszeit von zwei Jahren. Der Vorstand bleibt auch nach Überschreiten der regulären Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes kommissarisch im Amt. Die Hauptversammlung kann beschließen, den Vorstand auch vor Ablauf seiner regulären Amtszeit zu entlassen (abzuwählen).

(3) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie ist den Piraten Hagen bekannt zu machen. Sie muss Bestimmungen enthalten über

- a) die Behandlung von Verschlusssachen,
- b) das Verfahren zum Ausschluss von Gästen bzw. der Öffentlichkeit insgesamt oder zu bestimmten Teilen einer Sitzung,
- c) die Vergabe des Rederechts an Gäste und sonstige Mitglieder,
- d) das Verfahren bei Akteneinsicht durch ein Mitglied,
- e) die Rechte und Pflichten des geschäftsführenden Vorstandes (Präsidium) und das Verfahren dessen Ernennung,
- f) das Verfahren zur Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung,
- g) allgemeine Sitzungsmodalitäten,
- h) die möglichen Wahl- und Abstimmungsverfahren,
- i) die Zusammensetzung von Mehrheiten bei Wahlen oder Abstimmungen,
- j) das Verfahren bei geheimer Wahl oder Abstimmung,
- k) das Verfahren bei offener Wahl oder Abstimmung,
- l) Wege der Veröffentlichung und Bekanntmachung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zugänglichkeit der Informationen,
- m) weitere Anforderungen an Anträge an den Vorstand i. S. d. § 8 Abs. 2,
- n) das Verfahren zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen,
- o) das Verfahren der Beschlussfassung über einen Antrag auf eine außerordentliche Hauptversammlung.

(4) Der Vorstand ist berechtigt zur Unterzeichnung von Wahlvorschlägen für Wahlen zu Volksvertretungen.

(5) Scheidet ein Vorstandsmitglied wenigstens sechs Monate vor dem regulären Ende seiner Amtszeit aus seinem Amt aus, ruft der Vorstand unverzüglich eine Hauptversammlung zur Nachwahl ein. Er kann aus seiner Mitte eine kommissarische Vertretung für das ausscheidende Vorstandsmitglied bestimmen. Die Amtszeit des nachgewählten Vorstandsmitgliedes endet mit Ablauf der regulären Amtszeit des Vorstandes.

(6) Der Vorstand legt der Hauptversammlung zum Ende seiner regulären Amtszeit einen Tätigkeitsbericht zur Beschlussfassung vor.

§ 12 Anträge an den Vorstand und Beschlüsse des Vorstandes

(1) Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Piraten Hagen.

(2) Anträge müssen dem Vorstand mindestens sieben Tage vor der nächsten ordentlichen Sitzung in Textform zugegangen sein.

(3) Der Vorstand beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

§ 13 Vorstandssitzungen

(1) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Quartal zusammen; er hat den Sitzungstermin wenigstens 14 Tage vor der Sitzung zu veröffentlichen. Der Vorstand tagt grundsätzlich öffentlich; Verschlussachen betreffende Teile seiner Sitzungen sind nicht öffentlich. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(2) Stimmberrechtigt ist jedes Vorstandsmitglied.

(3) Der Vorstand fertigt ein Ergebnisprotokoll der Sitzung an. Der Vorstand veröffentlicht das Protokoll der Sitzung zeitnah.

(4) In dringenden Fällen kann der Vorstand zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten. Er hat den außerordentlichen Sitzungstermin abweichend zu Abs. 1 wenigstens 24 Stunden vor der Sitzung zu veröffentlichen. §10 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

C. FINANZORDNUNG

§ 14 Allgemeine Finanzangelegenheiten

(1) Der Schatzmeister ist für die Finanzangelegenheiten der Piraten Hagen zuständig.

(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Das Vermögen der Piraten Hagen geht mit Auflösung in das Vermögen der nächsthöheren Gliederung der Piratenpartei Deutschland über.

(4) Bei Amtsübergabe sind alle finanzrelevanten Unterlagen an den neuen Schatzmeister zu übergeben; hierüber ist ein Übergabeprotokoll anzufertigen und von allen Beteiligten gegenzuzeichnen.

(5) Der Schatzmeister ist dazu angehalten, an der Schatzmeisterkonferenz der Bundespartei regelmäßig teilzunehmen.

§ 15 Bankkonto

(1) Der Schatzmeister führt ein Bankkonto im Namen der Piraten Hagen.

(2) Hat der Vorstand einen geschäftsführenden Vorstand (Präsidium) bestimmt, so ist diesem nach Möglichkeit volle Verfügungsgewalt über das Konto zu gewähren. Der Vorstand kann weiteren Vorstandsmitgliedern durch Beschluss ohne Gegenstimme ggf. zweckgebundene oder zeitlich befristete Verfügungsgewalt über das Konto erteilen.

(3) Alle Kontobewegungen sind unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zeitnah zu veröffentlichen.

§ 16 Barkassen

- (1) Der Vorstand kann ohne Gegenstimme die zweckgebundene und zeitlich befristete Einrichtung einer Barkasse beschließen. Sonstige, vom Vorstand nicht beschlossene Barkassen sind nicht zulässig.
- (2) Die Summe des Geldbetrages einer Barkasse ist auf 300 € begrenzt. Überschüssige Beträge sind sofort auf das Bankkonto einzuzahlen.
- (3) Alle Kassenbewegungen sind unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zeitnah zu veröffentlichen.

§ 17 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Landesverband Nordrhein-Westfalen der Piratenpartei Deutschland zieht die Mitgliedsbeiträge ein.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 36,00 Euro und ist jährlich zum 1. Januar fällig. Der Mitgliedsbeitrag im ersten Mitgliedsjahr bei unterjährigem Erwerb der Mitgliedschaft ergibt sich anteilig aus der Anzahl der verbleibenden Monate des Jahres inklusive des laufenden Monats und ist sofort fällig (3 € je Monat).
- (3) Der Landesverband leitet den Piraten Hagen den ihnen zustehenden Teil der eingezogenen Mitgliedsbeiträge gemäß dem dort geltenden Verteilungsschlüssel zu (12 %, bzw. 20 % von 60 %, mindestens 4,32 Euro; oder 30 %, bzw. 50 % von 60 %, mindestens 10,80 Euro, wenn das jeweilige Mitglied nicht auch Mitglied eines nachgeordneten Gebietsverbandes ist).

§ 18 Verwendung der Mittel und Haushaltsplan

- (1) Der Vorstand kann einen Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr erstellen.
- (2) Hauptversammlung und Vorstand sind berechtigt, über die Verwendung der nach Maßgabe des Haushaltsplanes verfügbaren Finanzmittel zu entscheiden.

§ 19 Rechenschaftslegung

- (1) Der Schatzmeister fertigt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres einen Rechenschaftsbericht an, der den Ansprüchen des Parteiengesetzes und übergeordneter Gebietsverbände der Piratenpartei Deutschland genügen muss; insbesondere sind der verbindliche Kontenrahmen und die Hilfestellungen und Hinweise zu einem standardisierten Rechnungswesen der Piratenpartei Deutschland zu berücksichtigen.
- (2) Der Rechenschaftsbericht ist bis spätestens zum 15. März des folgenden Jahres dem Vorstand des nächsthöheren Gebietsverbandes vollständig zuzuleiten und zu veröffentlichen.

(3) Der Rechenschaftsbericht und alle hierzu führenden Unterlagen sind vor der Weiterleitung an den nächsthöheren Gebietsverband von wenigstens zwei von der Hauptversammlung bestimmten Rechenschaftsprüfern zu überprüfen; das Ergebnis ihrer Prüfung ist im Vorstand zu beraten. Rechenschaftsprüfer dürfen kein Amt bei den Piraten Hagen oder einem nachgeordneten Gebietsverband ausüben oder in den letzten drei Jahren ausgeübt haben.

(4) Die Beratungen im Vorstand über den Rechenschaftsbericht bzw. das Ergebnis der Prüfung durch die Rechenschaftsprüfer sind vor der Veröffentlichung als Verschlussache zu behandeln.

(5) Alle während seiner Amtszeit erstellten Rechenschaftsberichte sind Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes.

D. SCHIEDSGERICHTSORDNUNG

§ 20 Zuständiges Schiedsgericht

Das zuständige Schiedsgericht ist das Schiedsgericht des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen; das Schiedsgerichtsverfahren unterliegt den dort geltenden Bestimmungen.

§ 21 Ombudsleute

(1) Die Hauptversammlung kann Mitglieder der Piraten Hagen für eine Amtszeit von höchstens zwei Jahren zu Ombudsleuten wählen. Die Anzahl der zu wählenden Ombudsleute beschließt die Hauptversammlung. Wird kein Antrag gestellt oder werden entsprechende Anträge von der Hauptversammlung abgelehnt, so bleiben die Posten der Ombudsleute unbesetzt. Ombudsleute dürfen kein anderes Amt bei den Piraten Hagen oder einem nachgeordneten Gebietsverband ausüben oder in den letzten drei Jahren ausgeübt haben.

(2) Den Ombudsleuten obliegt die unparteiische Schlichtung in Streitfällen zwischen Mitgliedern bzw. Organen der Piraten Hagen aufgrund deren paritätischer Veranlassung. Sie dürfen unverbindliche Handlungsempfehlungen aussprechen und in geeigneter Weise zwischen den Beteiligten vermitteln.

(3) Ombudsleute dürfen als Vertrauenspersonen Mitglieder der Piraten Hagen aufgrund deren Veranlassung vor einem Organ der Piraten Hagen vertreten.

(4) Die Ombudsleute sind in ihrer Tätigkeit nicht an Beschlüsse oder Anweisungen gebunden. Sie arbeiten eigenverantwortlich nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der Bestimmungen dieser Satzung.

(5) Sofern ein Gesetz oder diese Satzung nichts Gegenteiliges vorsehen, haben die Ombudsleute Stillschweigen über die ihnen zugetragenen Fälle oder Anträge und die beteiligten Personen und die ihnen in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Hintergründe zu wahren. Eine dauernde Dokumentation der Arbeit der Ombudsleute ist nicht zulässig.

E. CREWORDNUNG

§ 22 Hagener Crews

- (1) Als »Hagener Crews« werden ordentliche Crews des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen bezeichnet, die dies beschlossen haben und deren Crewmitglieder in Mehrheit jeweils Mitglieder des Kreisverbandes Hagen sind oder den im Rahmen ihrer Parteimitgliedschaft angezeigten Wohnsitz in einem Wahlkreis haben, der die Stadtgrenzen Hagens schneidet; die Crew beantragt das Recht zur Führung dieser Bezeichnung beim Vorstand. Der Beschluss hierüber tritt zu Beginn des folgenden Monats in Kraft.
- (2) Hagener Crews können diese Bezeichnung durch Beschluss ablegen. Die Crew zeigt den Beschluss dem Vorstand an. Der Beschluss tritt daraufhin zum Ende des laufenden Monats in Kraft.
- (3) Hagener Crews zeigen Ein- und Austritte ihrer Crewmitglieder dem Vorstand an.